

## ZEITPLAN FÜR DEN AUSLAUF INEFFIZIENTER HOCHDRUCKENTLADUNGSLAMPEN

jeweils ab April	2010	2012	2015	2017
Natriumdampf-lampen		Auslauf aller ineffizienten Natriumdampf-lampen		
Natriumdampf-austauschlampen		Auslauf aller ineffizienten Natriumdampfaustauschlampen		
Quecksilber-dampflampen		Auslauf aller ineffizienten Quecksilberdampflampen		
Metallhalogen-dampflampen		Auslauf aller ineffizienten Metallampflampen		Auslauf weiterer Typen

## ZEITPLAN FÜR DEN AUSLAUF INEFFIZIENTER LEUCHSTOFFLAMPEN <sup>1)</sup>

jeweils ab April	2010	2012	2015	2017
Leuchtstofflampen - T8 und T5 <sup>2)</sup> - TL-D U-Form - TL-D Ringform		Auslauf aller ineffizienten Leuchtstofflampen durch Mindesteffizienz (lm/W) und $R_a > 80$ (Lichtfarben 33-640, 54-765)		
T12		Auslauf aller ineffizienten Leuchtstofflampen durch Mindesteffizienz (lm/W) und $R_a > 80$ (Lichtfarben 33-640, 54-765)		
2-Pin Kompakt-leuchtstofflampen				Auslauf ineffizienter 2-Pin Kompaktleuchtstofflampen

### Legende zu den Schaubildern

- Erlaubt Achtung: Alle Wattagen sind indikativ. Der bestimmende Faktor ist der Lichtstrom (Lumen/Watt).
- Auslauf Lampen/Leuchten mit KVG/VVG dürfen nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Alle Lagerbestände dürfen noch aufgebraucht werden.

- <sup>1)</sup> nicht betroffen sind Kompaktleuchtstofflampen mit integriertem Vorschaltgerät (Energiesparlampe)  
<sup>2)</sup> ausgenommen sind Leuchtstofflampen  $\leq 13W$  und  $> 80W$   
<sup>3)</sup> EEI = Energy Efficiency Index  
<sup>4)</sup> ab Oktober 2010  
<sup>5)</sup> KVG = Konventionelles Vorschaltgerät, VVG = Verlustarmes Vorschaltgerät

Darüber hinaus müssen für Leuchten, Lampen und Vorschaltgeräte Produktinformationen beigefügt werden.

## ANFORDERUNGEN AN VORSCHALTGERÄTE

jeweils ab April	2010	2012	2017
Leuchtstoff-lampen	- Minimum EEI <sup>3)</sup> =B2 - Dimmbare Versionen: Minimum EEI=A1 - Stand-by-Verluste $\leq 1W$ - Kennzeichnung der EEI vorgeschrieben, z.B. EEI=A2	- Dimmbare EVG: Minimum EEI=A1 - Stand-by-Verluste $\leq 0,5W$	- Magnetische Vorschaltgeräte - EVG nur noch A2, A2 BAT - Dimmbare EVG nur noch A1 BAT
Hochdruck-entladungslampen		- Einführung von Effizienzgrenzwerten für HID VG - Alle HID VG müssen Kennzeichnung der Energieeffizienz tragen, z.B. $\eta=78\%$ - Markierung EEI=A3	- Verschärfung von Effizienzgrenzwerten für HID VG - Alle HID VG müssen Kennzeichnung der Energieeffizienz tragen, Markierung EEI=A2

## ANFORDERUNGEN AN LEUCHTEN

jeweils ab April	2010	2012	2017
Leuchtstoff-lampen	- Stand-by-Verluste = Summe der Verlustleistung der Vorschaltgeräte - Bereitstellung technischer Informationen im Internet und der Dokumentation für Leuchten $> 2.000$ Lumen <sup>4)</sup>	- Stand-by-Verluste = Summe der Verlustleistung der Vorschaltgeräte - Leuchten müssen mit Vorschaltgeräten der Stufe 3 kompatibel sein $\Rightarrow$ EVG (außer $> IP 4X$ )	- Leuchten müssen mit Vorschaltgeräten der Stufe 3 kompatibel sein $\Rightarrow$ EVG
Hochdruck-entladungslampen		- Bereitstellung technischer Informationen im Internet und der Dokumentation für Leuchten $> 2.000$ lm	- Leuchten müssen mit Vorschaltgeräten der Stufe 3 kompatibel sein $\Rightarrow$ A2 - Revision der Richtlinie 2014 $\Rightarrow$ Verschärfung von Stufe 3
Leuchten mit KVG/VVG			- Auslauf ineffizienter Leuchten mit KVG/VVG <sup>5)</sup>

## ENTSORGUNG

Alle Leuchtstofflampen und Hochdruckentladungslampen müssen gesondert entsorgt werden. Die nächstgelegene Sammelstelle ist unter [www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de) zu finden. Weitere Informationen zur Entsorgung sind bei den jeweiligen Kommunen oder bei Lightcycle erhältlich. Ferner bieten die jeweiligen Verbände Informationen zum Thema Entsorgung von Altlampen.



Bundesverband des Elektro-Großhandels (VEG) e.V.

Viktoriastraße 27

53173 Bonn

Tel.: +49 (0)228-22777-0

Fax: +49 (0)228-22777-22

[www.veg.de](http://www.veg.de)



Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke

Lilienthalallee 4

60487 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69-247747-0

Fax: +49 (0)69-247747-19

[www.zveh.de](http://www.zveh.de)



ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Lyoner Straße 9

60528 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69-6302-0

Fax: +49 (0)69-6302-400

[www.zvei.de](http://www.zvei.de)

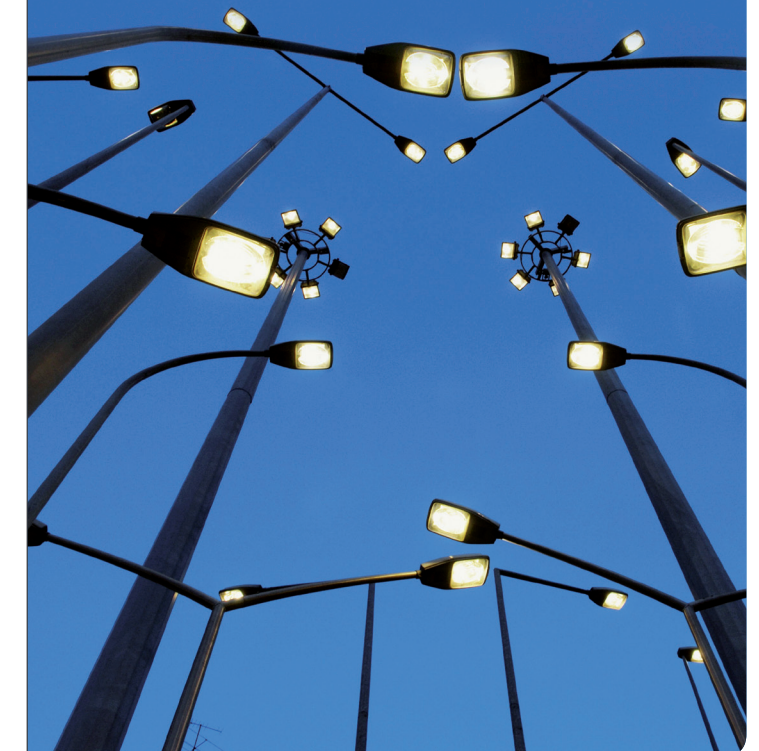


Mit Unterstützung des



# Effiziente Lampen, Leuchten & Vorschaltgeräte

Neue Regeln für Büro-, Industrie- und Straßenbeleuchtung



# Neue Regeln für Büro-, Industrie- und Straßenbeleuchtung

Dieser Flyer soll eine Übersicht über die Inhalte der EG Verordnung 245/2009 geben und erklären, welche Produkte nach deren Inkrafttreten noch in den Handel kommen dürfen.

## HINTERGRUND

### 1. ÖKODESIGNRICHTLINIE ALS RAHMENRICHTLINIE

Die Verordnung 245/2009 basiert auf der Ökodesignrichtlinie, deren Ziel es ist, den freien Verkehr energieeffizienter Produkte im Binnenmarkt zu gewährleisten und die von diesen Produkten ausgehenden Umweltauswirkungen zu verringern. Die Richtlinie gibt dabei den Rahmen vor und regelt generelle Bedingungen. Die konkreten Anforderungen an die einzelnen Produkte werden durch gesonderte Durchführungsmaßnahmen wie z. B. die EG Verordnung 245/2009 festgelegt.

### 2. ANFORDERUNGEN AN SPEZIFISCHE BELEUCHTUNGS-PRODUKTE

Die Verordnung 245/2009 ist seit 13. April 2009 in Kraft. Erste Produkthanforderungen gelten ab dem 13. April 2010. Die Anforderungen gelten für das Inverkehrbringen, d.h. die Überlassung nach der Herstellung mit dem Ziel des Vertriebs oder der Verwendung auf dem Gemeinschaftsmarkt. Bereits in Verkehr gebrachte Produkte können weiterhin



Quecksilberdampf Lampe

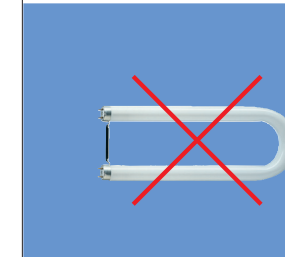
verkauft werden. Für die betroffenen Produkte werden Mindestanforderungen an Energieeffizienz für Lampen, Leuchten und Vorschaltgeräte vorgeschrieben. Die Vorgaben der Verordnung 245/2009 gelten unabhängig von der konkreten Verwendung des betroffenen Produkts. Die Produktanforderungen müssen daher auch erfüllt werden, wenn keine Verwendung für Büro-, Industrie- oder Straßenbeleuchtung vorgesehen ist. Außerdem nennt die Verordnung unverbindliche Referenzwerte für Produkte, die zur Büro- und Straßenbeleuchtung bestimmt sind.

Geregelt sind auch die Bereitstellung technischer Informationen durch die Hersteller im Internet und in der dem Produkt beiliegenden Information.

### 3. WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu der Ökodesignrichtlinie oder der Verordnung 245/2009 finden Sie bei den jeweiligen Verbänden und auf dem Infoportal der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

[www.zvei.de](http://www.zvei.de)  
[www.veg.de](http://www.veg.de)  
[www.zveh.de](http://www.zveh.de)  
[www.ebpg.bam.de](http://www.ebpg.bam.de)



Standardlampen TL-D U  
Lichtfarbe 33-640

## WELCHE PRODUKTE SIND ERFASST?

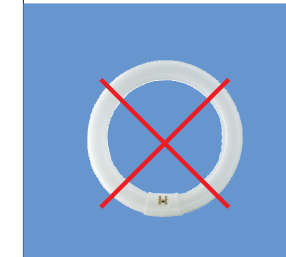
Die Verordnung 245/2009 definiert gesonderte Anforderungen für Leuchtmittel, Vorschaltgeräte und Leuchten.

### 1. WELCHE LEUCHTMITTEL SIND ERFASST?

Erfasst sind Leuchtstofflampen ohne eingebautes Vorschaltgerät sowie Hochdruckentladungslampen. Bei den Leuchtstofflampen gelten die Anforderungen für stabförmige Leuchtstofflampen (T5 und T8), Kompaktleuchtstofflampen, Ringlampen sowie U-förmige Lampen. Bei den Hochdruckentladungslampen (HID) mit den Sockeln E27, E40 und PGZ 12 sind Halogen-Metaldampf lampen (HIT), Natriumdampf-Hochdrucklampen (HST) sowie Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (HME) erfasst. Ausgenommen sind spezielle Lampen, die in Computerbildschirmen, Fotokopierern, Bräunungsgeräten, Terrariumsbeleuchtungen sowie in ähnlichen Anwendungen zum Einsatz kommen. Von der Verordnung ferner nicht erfasst ist die Haushaltsbeleuchtung mit ungebündelten Lichtquellen sowie Reflektorlampen. Diese sind erfasst von der Verordnung 244/2009 bzw. werden noch durch eine gesonderte Verordnung geregelt.

### 2. WELCHE LEUCHTEN SIND NICHT ERFASST?

Nicht erfasst sind Leuchten zur Notbeleuchtung und Leuchten als Rettungszeichen.



Standardlampen TL-E  
Lichtfarbe 33-640

## ENERGIEEFFIZIENTE PRODUKTE

Die Umsetzung der Verordnung führt nach Angaben der Hersteller nicht zu Engpässen im Sortiment. Die Hersteller bieten für alle Anwendungsbereiche alternative Lösungen an, die sich durch bessere Energieeffizienz bei gleichzeitig besserer Lichtqualität auszeichnen. Eine Übersicht der Hersteller finden Sie auch auf [www.licht.de](http://www.licht.de).

## AB WANN GELTEN DIE ANFORDERUNGEN?

Die Anforderungen für Lampen, Vorschaltgeräte und Leuchten werden in drei Stufen bzw. zwei Zwischenstufen festgelegt.

Stufe 1 ab 13. April 2010  
Zwischenstufe ab 13.10.2010  
Stufe 2 ab 13. April 2012  
Zwischenstufe ab 13.04.2015  
Stufe 3 ab 13. April 2017